

# **KEPLER Umwelt Aktienfonds**

## Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

14. November 2018 bis 30. Juni 2019

## Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Europaplatz 1a 4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314 Telefax: (0732) 6596-25319

www.kepler.at

## Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

## Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

## Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil AT000UMWELT5

# Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	10
Fondsergebnis	10
Entwicklung des Fondsvermögens	11
/ermögensaufstellung	12
Zusammensetzung des Fondsvermögens	16
/ergütungspolitik	17
Bestätigungsvermerk	20
Steuerliche Behandlung	23

## Anhang:

Fondsbestimmungen

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

#### Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

#### Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

#### Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

### Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

### Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus Kurt Eichhorn Dietmar Felber Rudolf Gattringer Mag. Bernhard Hiebl Roland Himmelfreundpointner Mag. Uli Krämer Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## KEPLER Umwelt Aktienfonds

### Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Umwelt Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 1. Geschäftsjahr vom 14. November 2018 bis 30. Juni 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,64 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) <sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

## Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 14.11.2018	per 30.06.2019
	EUR	EUR
Fondsvolumen	7.993.933,26	11.067.404,39
errechneter Wert	100,00	113,61
Ausgabepreis	104,00	118,15
Auszahlung / Wiederveranlagung		per 15.09.2019
Auszamung / Wiederveramagung		per 15.09.2019 EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil		0,7327
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil		3,3931

## Umlaufende KEPLER Umwelt Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

umlaufende Anteile per 14.11.2018	0,000
Absätze	116.206,922
Rücknahmen	-18.796,507
umlaufende Anteile per 30.06.2019	97.410,415

## Überblick seit Fondsbeginn

Datum	Fondsvermögen EUR	Anzahl der Anteile in Stk.	Rechenwert EUR	Auszahlung EUR	Wertentwicklung in %
30.06.19	11.067.404,39	97.410,415	113,61	0,7327	13,61

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

## Kapitalmarktbericht

#### Marktübersicht

Durchaus positiv starteten die USA, mit einem BIP-Wachstum von 3,1 % im ersten Quartal, in das Jahr 2019. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende Juni bei 3.7 %. Die Inflationsrate (ohne Lebensmittel und Energie) liegt mit Ende Mai bei 2 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25 % auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und die Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Präsident Donald Trump und sein chinesischer Amtskollege Xi Jinping vereinbarten Ende Juni ihre Handelsgespräche wieder aufzunehmen. Im vergangenen Jahr hob die Fed den Leitzins viermal an, dieser liegt nun bei 2,25 % bis 2,5 %. Für 2019 waren zunächst zwei weitere Zinserhöhungen angekündigt. Damit reagierte die Fed auf den Wirtschaftsboom in den USA. Diese Ankündigung revidierte der Zentralbankchef Jerome Powell allerdings nach dem Zinsbeschluss Ende Jänner. Kürzlich stellte er sogar eine Zinssenkung in Aussicht, sollte die US-Wirtschaft weiterhin schwächeln. In den ersten vier Monaten des Haushaltsjahres 2019 stieg das US-Haushaltsdefizit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich an. Dieser markante Anstieg ist die Folge geringerer Steuereinnahmen und höherer Staatsausgaben. Der Kampf um den Einzug ins Weiße Haus ist bereits in vollem Gange. Donald Trump zündete den Startschuss zu seiner Wiederwahlkampagne so früh wie kaum einer seiner Amtsvorgänger. Dass er dies in Florida tut, ist kein Zufall. Trump muss diesen wichtigen Schlachtfeldstaat gewinnen, liegt in einer neuen Umfrage aber zurück. Im Primärwahlkampf der Demokraten liegen Joe Biden und Bernie Sanders vorne.

Mit einem moderaten Wachstum von 0,4 % stellte sich das Wirtschaftswachstum im Euroraum im ersten Quartal 2019 ähnlich dem Vorjahr dar. Die Arbeitslosenquote lag Ende Mai 2019 bei 7,5 %, was zu dem leicht absteigenden Trend der letzten Jahre passt. Die Inflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) lag im Juni 2019 bei 1,1 %. Ins neue Jahr startete die Europäische Union mit Gegenwind. Als Gründe dafür sind unter anderem der Handelskonflikt, politische Unsicherheiten (Brexit, Italien) und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu nennen. Ende Mai fanden die EU-Parlamentswahlen statt. Die Christ- und Sozialdemokraten werden nach erheblichen Verlusten nicht mehr in der Lage sein, alleine eine Mehrheit zu stellen. Liberale, grüne und rechte Parteien gewannen deutlich hinzu. Im Juni schloss die EU-Kommission mit den Vertretern der Regierungen Argentiniens, Brasiliens, Paraguays und Uruguays ein Freihandelsabkommen. Es bildet die größte Freihandelszone zwischen zwei Wirtschaftsblöcken weltweit. Es geht dabei um einen gemeinsamen Markt von 780 Millionen Konsumenten und rund einem Viertel der weltweiten Wirtschaftsleistung. Der Deal ist der wirtschaftlich bedeutendste mit den höchsten Zollsenkungen, den die EU bisher geschlossen hat. Der Handelsvertrag muss nun noch finalisiert werden. Experten schätzen, dass er in zwei bis fünf Jahren in Kraft treten wird.

Die deutsche Wirtschaft ist im ersten Quartal 2019 um 0,4% gewachsen. 2018 wuchs die deutsche Wirtschaft um 1,4 % (2,2 % in den Jahren davor). Die Gründe für den Rückgang sind unter anderem die schwächelnden Exporte angesichts des Handelskonflikts, die Konjunkturabkühlung in China und die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit. Auch die Autoindustrie trug ihren Teil dazu bei. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) betrug im Juni 1,3 %. Die Arbeitslosenquote in Deutschland blieb Ende Juni mit 5 % auf dem Niveau des Vormonats.

Am 29. März 2019 hätte die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union enden sollen. Diese Frist wurde bis Ende Oktober verlängert. Nach Ende der Frist beginnt eine Übergangsperiode, falls man sich auf ein Austrittsabkommen einigen kann. Trifft dies zu, würde sich an diesem Tag praktisch nichts ändern und die Verhandlungen über ein umfassendes Handels- bzw. Freihandelsabkommen könnten beginnen. Falls aber nicht, könnte es zu größeren Störungen des Wirtschaftsverkehrs zwischen Großbritannien und der EU kommen.

Der EZB-Präsident Mario Draghi stellte überraschend deutlich eine Anpassung des Zinsausblicks, eine Zinssenkung oder gar eine Wiederaufnahme der Anleihekäufe in Aussicht, falls sich die Entwicklung der Inflation nicht verbessern sollte. Aktuell liegt der Leitzins noch bei 0,0 % und der Einlagenzinssatz für Geschäftsbanken bei -0,4 %.

Nach einem durchwachsenen Jahr 2018 wuchs die japanische Wirtschaft im ersten Quartal 2019 um 2,2 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Die niedrige Inflation von 0,3 % im Mai bringt die Zentralbank unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei -0,1 %. Japans Ministerpräsident Shinzo Abe sieht, trotz einer Staatsverschuldung von rund 240 % des BIP, keine Veranlassung, das Schuldenexperiment abzubrechen und den Haushalt zu sanieren. Vielmehr will er der Wirtschaft mit mehr staatlichen Ausgaben möglichst rezessionsfrei über die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8 auf 10 % hinweghelfen, die für Oktober 2019 geplant ist.

Nach seinem Tiefststand um den Jahreswechsel erholte sich der Ölpreis stetig bis er Ende April seinen Höchststand (74,57 USD) erreichte. Aktuell führen amerikanische Sanktionen gegen den Iran, die kurzfristige Stilllegung einer Pipeline zwischen Europa und Russland sowie politische Wirren in Libyen und Venezuela zu Unsicherheiten bezüglich des Angebots an Öl. Der wichtigste Erdölexporteur Saudi Arabien sagte auf Druck aus Washington zu, fehlendes iranisches Öl am Markt zu ersetzen. Die USA trugen auch selbst zum Angebot an Öl bei. Neben erhöhten Lagerbeständen an Rohöl verkündeten die USA, vor kurzem mehr als 12 Mio. Fass Schieferöl gefördert zu haben. Ende Juni steht der Preis für ein Barrel der Nordseesorte Brent bei 66,6 USD.

In einem turbulenten Jahr 2018, geprägt von politischen Querelen in Italien und Frankreich, dem Handelsstreit mit den USA und Unsicherheit aufgrund des Brexit fiel der Euro gegenüber dem Dollar von seinem Höchststand im Jänner 2018 (1,25 USD) auf 1,14 USD Ende Dezember. Seit Jahresbeginn hielt sich der Kurs relativ konstant und steht Ende Juni 2019 bei 1,136 USD.

#### Entwicklung Aktienmärkte \*)

An den Börsen war 2018 ein recht enttäuschendes Jahr. Die Aktienkurse der Unternehmen sind flächendeckend rot eingefärbt. Auch die meisten großen Indizes der Welt haben im vergangenen Jahr schlecht abgeschnitten. Zu Jahresbeginn scheint dieser Bärenmarkt vorbei zu sein, Indizes sowie Aktienkurse von Unternehmen sind bis April stark gestiegen. Im Mai fanden wieder leichte Korrekturen statt, diese konnten in den meisten Fällen im Juni wieder aufgeholt werden. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum einen Anstieg von 7,2 % und notiert Ende Juni bei 26.600 Punkten (26.592,9 Ende April). Der österreichische Aktienindex ATX liegt aktuell bei 2.977,7 Punkten und somit -2,3 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 21.275,9 Punkten. Der MSCI World notiert aktuell 9,6 % über dem Vorjahreswert bei 6.331,1 Punkten. Nach den europäischen Wettbewerbsbehörden will jetzt auch der amerikanische Kongress prüfen, ob Facebook, Google oder Amazon ihre Monopolstellung ausnutzen. Die Aktien von Facebook und Alphabet verloren beide rund 7 %, die Titel von Amazon gaben 5,2 % nach und diejenigen von Apple knapp 2 %. Die EU-Kommission verhängte bereits ein Bußgeld von 1,5 Mrd. € gegen Alphabet.

<sup>\*)</sup> Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt)

## Anlagepolitik

#### Aktien

Der Fonds wurde am 14.11.2018 aus dem Fonds KEPLER Öko Energien gebildet.

In der abgelaufenen Berichtsperiode blieb die Strategie mit der Fokussierung auf die Einzeltitelselektion weiter aufrecht. Dabei werden Titel bevorzugt, welche attraktive Bewertungs- und Wachstumskennzahlen ausweisen.

Der Fonds ist Träger des österreichischen Umweltzeichens und garantiert für hohe Transparenz durch Unterzeichnung des europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Im Fonds kam es im Berichtszeitraum hinsichtlich der Titelselektion u.a. zu folgenden Veränderungen: Zur Gänze verkauft wurden IBM (US, Informationstechnologie) und SMA Solar Technology (DE, Informationstechnologie).

Positiv zur Performance trugen vor allem Aktienwerte wie Solaredge Technologies (US, Informationstechnologie), Canadian Solar (CA, Informationstechnologie) und CIA Saneamento Basico do Estado de Sao Paulo (US, Versorger) bei. Hingegen lieferten die Positionen Sims Metal Management (AU, Grundstoffe), Sappi (CN, Grundstoffe) und Huaneng Renewables (CN, Versorger) einen negativen Performancebeitrag.

#### Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des G	esamtrisikos im Berichtszeitraum von 14.11.2018 - 30.06.2019	
Berechnungsmethode des	Commitment-Ansatz	
Gesamtrisikos		
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum					EUR
Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:					
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung	eines	Ausgabeaufsch	lages		
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres					100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres					113,61
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Ante	ile				113,61
Nettoertrag pro Anteil					13,61
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum					13,61%
2. Fondsergebnis					EUR
A) Realisiertes Fondsergebnis					
Erträge (ohne Kursergebnis)					
Zinserträge	+	0,00			
Dividendenerträge Ausland	+	199.368,08			
ausländische Quellensteuer	-	36.861,72			
Dividendenerträge Inland inländische Quellensteuer	+	13.215,00			
Erträge aus ausländischen Subfonds	-	3.634,13 0,00			
Erträge aus Immobilienfonds	+ +	0,00			
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00			
Sonstige Erträge	+	0,00			
			+	172.087,23	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)			-	0,00	
Aufwendungen					
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft 4)	-	63.659,90			
Wertpapierdepotgebühren	-	1.259,48			
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	0,00			
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	734,00			
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	6.493,32			
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00			
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00			
Performancekosten	-	30.864,34			
			-	103.011,04	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			+	69.076,19	
Realisiertes Kursergebnis 2) 3) 7)					
Realisierte Gewinne			+	339.107,80	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten			+	0,00	
Realisierte Verluste			-	14.232,31	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten  Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			+	0,00 <b>324.875,49</b>	
			r	·	303 051 69
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)				+	393.951,68
B) Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) 7)					

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses

1.073.352,11

C ) Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich	+	7.947,46
Fondsergebnis gesamt	+	1.475.251,25
3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	9.592.153,14
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	1.475.251,25
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 6)		11.067.404,39

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 1.398.227,60

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>&</sup>lt;sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 97.410,415 Thesaurierungsanteile

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 42.955,76. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

# Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD /	Käufe	Verkäufe	Kurs	Kurswert	Anteil
		Stücke	Zugänge	Abgänge		in EUR	in %

## Wertpapiervermögen

## Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Rautend auf EUR	1,58 1,89 2,00 2,15 2,08 1,97 2,06 2,02 1,87 1,93 1,83 0,92 2,13 1,87 2,15 1,93
DE000A0WMPJ6   AIXTRON SE NA O.N.   21.023   24.209   3.186   8.30   174.490.90	1,89 2,00 2,15 2,06 1,97 2,06 2,02 1,87 1,93 1,83 0,92 2,13 1,87 2,15 1,93
FR0000130650	2,00 2,15 2,08 1,97 2,06 2,02 1,87 1,93 1,83 0,92 2,13 1,87 2,15 1,93
ES0127797019   EDP RENOVAVEIS EO 5   26.387   30.128   3.741   9.01   237.746,87	2,15 2,08 1,97 2,06 2,02 1,87 1,93 1,83 0,92 2,13 1,87 2,15 1,93
DE0006095003   ENCAVIS AG INH. O.N.   33.997   38.817   4.820   6,77   230.159,69   170001157020   ERG S.P.A.   EO 0,10   12.267   14.006   1.739   17,74   217.616,58   170003027817   IRN S.P.A.   EO 1   100.226   114.437   14.211   2.27   227.713,47   160004927939   KINGSPAN GRP PLC EO.,13   4.711   6.170   1.459   47,36   223.112,96   DE000KGX8881   KION GROUP AG   3.828   4.770   942   54,10   207.094,80   AT0000644505   LENZING AG   2.193   3.017   824   97,45   213.707,85   ES0173093024   RD ELECTRICA CORP.EO.,50   10.862   12.401   1.539   18.68   202.847,85   ES00181R8406   SMURFIT KAPPA GR. EO.,001   3.805   3.805   26,68   101.517,40   GRS496003005   TERNA ENERGY SAEO 0,30   33.451   38.194   4.743   7.05   235.829,55   IT0003242622   TERNA ENERGY SAEO 0,30   33.451   38.194   4.743   7.05   235.829,55   IT0003242622   TERNA ENERGY SAEO 0,30   33.451   38.194   4.743   7.05   235.829,55   IT0003242622   TERNA ENERGY SAEO 0,30   33.451   38.194   4.743   7.05   235.829,55   IT0003242622   TERNA ENERGY SAEO 0,30   33.451   38.194   4.743   7.05   235.829,55   IT0003242622   TERNA ENERGY SAEO 0,30   33.451   38.194   4.743   7.05   235.829,55   IT0003242622   TERNA ENERGY SAEO 0,30   33.451   38.194   4.743   7.05   235.829,55   IT0003242622   TERNA ENERGY SAEO 0,30   33.451   38.194   4.743   7.05   235.829,55   IT0003242622   TERNA ENERGY SAEO 0,30   33.451   38.194   4.743   7.05   235.829,55   IT0003242622   TERNA ENERGY SAEO 0,30   33.451   38.194   4.743   7.05   235.829,55   IT0003242622   TERNA ENERGY SAEO 0,30   33.451   38.194   4.743   7.05   235.829,55   IT0003242622   TERNA ENERGY SAEO 0,30   33.451   38.194   4.743   7.05   235.829,55   IT0003242622   TERNA ENERGY SAEO 0,30   33.451   38.194   4.743   7.05   235.829,55   IT0003242622   TERNA ENERGY SAEO 0,30   38.194   4.743   4.212   6.031   7.95   186.926,64   A100000009080   TERNA ENERGY SAEO 0,30   38.194   4.212   6.031   7.95   186.926,64   A100000009080   TERNA ENERGY SAEO 0,30   38.194   4.212   6.031   7.95   186.926,64   4.000000	2,08 1,97 2,06 2,02 1,87 1,93 1,83 0,92 2,13 1,87 2,15 1,93
IT0001157020	1,97 2,06 2,02 1,87 1,93 1,83 0,92 2,13 1,87 2,15 1,93
ITO003027817	2,06 2,02 1,87 1,93 1,83 0,92 2,13 1,87 2,15 1,93
IEO004927939   KINGSPAN GRP PLC EO-,13	2,02 1,87 1,93 1,83 0,92 2,13 1,87 2,15 1,93
DE000KGX8881   KION GROUP AG   3.828   4.770   942   54,10   207.094,80	1,87 1,93 1,83 0,92 2,13 1,87 2,15 1,93
AT0000644505   LENZING AG   2.193   3.017   824   97,45   213.707,85   ES0173093024   RED ELECTRICA CORP.EO-,50   10.862   12.401   1.539   18,68   202.847,85   IE00B1RR8406   SMURFIT KAPPA GR. EO-,001   3.805   3.805   26,68   101.517,40   GRS496003005   TERNA ENERGY SAEO 0,30   33.451   38.194   4.743   7.05   235.829,55   170003242622   TERNA R.E.N. SPA EO-,22   36.733   52.255   15.522   5,65   207.467,98   FR0000124141   VEOLIA ENVIRONNE. EO 5   11.201   12.789   1.588   21,26   238.133,26   NL0000395317   WESSANEN NV. NAM. EO 1   88.589   23.383   4.794   11,47   213.215,83   Veolula And Audit Aud	1,93 1,83 0,92 2,13 1,87 2,15 1,93
ES0173093024 RED ELECTRICA CORP.EO-,50 10.862 12.401 1.539 18,68 202.847,85 IE00B1RR8406 SMURFIT KAPPA GR. EO-,001 3.805 3.805 26,68 101.517,40 GRS496003005 TERNA ENERGY SAEO 0,30 33.451 38.194 4.743 7,05 235.829,55 IT0003242622 TERNA R.E.N. SPA EO -,22 36.733 52.255 15.522 5,65 207.467,98 FR0000124141 VEOLIA ENVIRONNE. EO 5 11.201 12.789 1.588 21,26 238.133,26 NL0000395317 WESSANEN NV. NAM. EO 1 88.589 23.383 4.794 11,47 213.215,83  **Iautend auf AUD** AU000000BAL8 BELLAMYS AUSTRALIA LTD 38.181 44.212 6.031 7,95 186.926,64 AU000000GPT8 GPT GROUP UNITS 49.524 66.198 16.674 6,13 186.953,22 AU000000SGM7 SIMS METAL MGMT LTD. DEF. 34.232 39.745 5.513 11,22 236.527,64  **Iautend auf CAD** CA1363751027 CANADIAN NATL RAILWAY CO. 2.184 2.639 455 120,00 176.000,11 CA73106R1001 POLARIS INFRASTRUCT. 25.309 25.309 14,51 246.616,11  **Iautend auf DKK**  DK0060336014 NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2 5.000 5.975 975 305,60 204.715,97 DK0060094928 ORSTED A/S DK 10 1.234 1.234 567,60 93.839,55 DK0010219153 ROCKWOOL INTL NAM.B DK 10 872 872 1.648,00 192.531,62	1,83 0,92 2,13 1,87 2,15 1,93
IEOOB1RR8406   SMURFIT KAPPA GR. EO-,001   3.805   3.805   26,68   101.517,40   GRS496003005   TERNA ENERGY SAEO 0,30   33.451   38.194   4.743   7.05   235.829,55   170003242622   TERNA R.E.N. SPA EO -,22   36.733   52.255   15.522   5.65   207.467,98   FR0000124141   VEOLIA ENVIRONNE. EO 5   11.201   12.789   1.588   21,26   238.133,26   NL0000395317   WESSANEN NV. NAM. EO 1   18.589   23.383   4.794   11,47   213.215,83   Saturda auf AUD   AU000000BALB   BELLAMYS AUSTRALIA LTD   38.181   44.212   6.031   7,95   186.926,64   AU000000GPT8   GPT GROUP UNITS   49.524   66.198   16.674   6,13   186.953,22   AU000000SGM7   SIMS METAL MGMT LTD. DEF.   34.232   39.745   5.513   11,22   236.527,64   AU000000SGM7   CANADIAN NATL RAILWAY CO.   2.184   2.639   455   120,00   176.000,11   CA73106R1001   POLARIS INFRASTRUCT.   25.309   25.309   25.309   14,51   246.616,11   Autend auf DKK   DK0060336014   NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2   5.000   5.975   975   305,60   204.715,97   DK006094928   ORSTED A/S DK 10   1.234   1.234   1.234   567,60   93.839,55   DK0010219153   ROCKWOOL INTL NAM.B DK 10   872   872   1.648,00   192.531,62   10.0	0,92 2,13 1,87 2,15 1,93
GRS496003005 TERNA ENERGY SAEO 0,30 33.451 38.194 4.743 7.05 235.829,55 1T0003242622 TERNA R.E.N. SPA EO -,22 36.733 52.255 15.522 5,65 207.467,98 FR00001241141 VEOLIA ENVIRONNE. EO 5 11.201 12.789 1.588 21,26 238.133,26 NL0000395317 WESSANEN NV. NAM. EO 1 18.589 23.383 4.794 11,47 213.215,83 lautend auf AUD	2,13 1,87 2,15 1,93 1,69
IT0003242622   TERNA R.E.N. SPA EO -,22   36.733   52.255   15.522   5,65   207.467,98     FR0000124141   VEOLIA ENVIRONNE. EO 5   11.201   12.789   1.588   21,26   238.133,26     NL0000395317   WESSANEN NV. NAM. EO 1   18.589   23.383   4.794   11,47   213.215,83     Iautend auf AUD	1,87 2,15 1,93 1,69
FR0000124141   VEOLIA ENVIRONNE. EO 5   11.201   12.789   1.588   21,26   238.133,26   NL0000395317   WESSANEN NV. NAM. EO 1   18.589   23.383   4.794   11,47   213.215,83   21   22   23   23   23   23   23   2	2,15 1,93 1,69 1,69
Iautend auf AUD       AU0000395317       WESSANEN NV. NAM. EO 1       18.589       23.383       4.794       11,47       213.215,83         AU000000BAL8       BELLAMYS AUSTRALIA LTD       38.181       44.212       6.031       7,95       186.926,64         AU000000GPT8       GPT GROUP UNITS       49.524       66.198       16.674       6,13       186.953,22         AU000000SGM7       SIMS METAL MGMT LTD. DEF.       34.232       39.745       5.513       11,22       236.527,64         Iautend auf CAD       CANADIAN NATL RAILWAY CO.       2.184       2.639       455       120,00       176.000,11         CA73106R1001       POLARIS INFRASTRUCT.       25.309       25.309       14,51       246.616,11         Iautend auf DKK         DK00600336014       NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2       5.000       5.975       975       305,60       204.715,97         DK0060094928       ORSTED A/S       DK 10       1.234       1.234       567,60       93.839,55         DK0010219153       ROCKWOOL INTL NAM.B DK 10       872       872       1.648,00       192.531,62	1,93 1,69 1,69
AU000000BAL8 BELLAMYS AUSTRALIA LTD 38.181 44.212 6.031 7,95 186.926,64 AU000000GPT8 GPT GROUP UNITS 49.524 66.198 16.674 6,13 186.953,22 AU000000SGM7 SIMS METAL MGMT LTD. DEF. 34.232 39.745 5.513 11,22 236.527,64   Iautend auf CAD  CA1363751027 CANADIAN NATL RAILWAY CO. 2.184 2.639 455 120,00 176.000,11 CA7310GR1001 POLARIS INFRASTRUCT. 25.309 25.309 14,51 246.616,11  Iautend auf DKK  DK0060336014 NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2 5.000 5.975 975 305,60 204.715,97 DK0060094928 ORSTED A/S DK 10 1.234 1.234 567,60 93.839,55 DK0010219153 ROCKWOOL INTL NAM. B DK 10 872 872 1.648,00 192.531,62	1,69
AU000000GPT8 GPT GROUP UNITS 49.524 66.198 16.674 6,13 186.953,22 AU000000SGM7 SIMS METAL MGMT LTD. DEF. 34.232 39.745 5.513 11,22 236.527,64    Lautend auf CAD	1,69
AU000000SGM7       SIMS METAL MGMT LTD. DEF.       34.232       39.745       5.513       11,22       236.527,64         Iautend auf CAD         CA1363751027       CANADIAN NATL RAILWAY CO.       2.184       2.639       455       120,00       176.000,11         CA73106R1001       POLARIS INFRASTRUCT.       25.309       25.309       14,51       246.616,11         Iautend auf DKK         DK0060336014       NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2       5.000       5.975       975       305,60       204.715,97         DK0060094928       ORSTED A/S       DK 10       1.234       1.234       567,60       93.839,55         DK0010219153       ROCKWOOL INTL NAM.B DK 10       872       872       1.648,00       192.531,62	
lautend auf CAD         CA1363751027       CANADIAN NATL RAILWAY CO.       2.184       2.639       455       120,00       176.000,11         CA73106R1001       POLARIS INFRASTRUCT.       25.309       25.309       14,51       246.616,11         lautend auf DKK         DK0060336014       NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2       5.000       5.975       975       305,60       204.715,97         DK0060094928       ORSTED A/S       DK 10       1.234       1.234       567,60       93.839,55         DK0010219153       ROCKWOOL INTL NAM.B DK 10       872       872       1.648,00       192.531,62	2,14
CA1363751027         CANADIAN NATL RAILWAY CO.         2.184         2.639         455         120,00         176.000,11           CA73106R1001         POLARIS INFRASTRUCT.         25.309         25.309         25.309         14,51         246.616,11           lautend auf DKK           DK0060336014         NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2         5.000         5.975         975         305,60         204.715,97           DK0060094928         ORSTED A/S         DK 10         1.234         1.234         567,60         93.839,55           DK0010219153         ROCKWOOL INTL NAM.B DK 10         872         872         1.648,00         192.531,62	
CA73106R1001         POLARIS INFRASTRUCT.         25.309         25.309         14,51         246.616,11           lautend auf DKK           DK0060336014         NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2         5.000         5.975         975         305,60         204.715,97           DK0060094928         ORSTED A/S         DK 10         1.234         1.234         567,60         93.839,55           DK0010219153         ROCKWOOL INTL NAM.B DK 10         872         872         1.648,00         192.531,62	1 50
lautend auf DKK           DK0060336014 NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2         5.000         5.975         975         305,60         204.715,97           DK0060094928 ORSTED A/S DK 10         1.234         1.234         567,60         93.839,55           DK0010219153 ROCKWOOL INTL NAM.B DK 10         872         872         1.648,00         192.531,62	1,59
DK0060336014         NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2         5.000         5.975         975         305,60         204.715,97           DK0060094928         ORSTED A/S         DK 10         1.234         1.234         567,60         93.839,55           DK0010219153         ROCKWOOL INTL NAM.B DK 10         872         872         1.648,00         192.531,62	2,23
DK0060094928         ORSTED A/S         DK 10         1.234         1.234         567,60         93.839,55           DK0010219153         ROCKWOOL INTL NAM.B DK 10         872         872         1.648,00         192.531,62	1,85
,	0,85
DK0010268606 VESTAS WIND SYST. NAM.DK1 2.651 3.663 1.012 574,20 203.939,47	1,74
	1,84
lautend auf GBP	
GB00B02L3W35 BERKELEY GRP HLDGS ORD 5.114 5.838 724 35,81 204.272,50	1,85
GB00B1CRLC47 MONDI PLC EO -,20 2.768 2.768 17,74 54.772,75	0,49
GB00B18V8630 PENNON GROUP NEW LS -,407 26.345 29.648 3.303 7,43 218.280,51	1,97
Iautend auf HKD           CNE100000WS1         HUANENG RENEW.CORP.H YC 1         952.000         1.060.000         108.000         2,13         228.269,09	2,06
KYG8655K1094 TIANNENG POWER HD -,1 278.000 360.000 82.000 6,35 198.723,43	1,80
KYG9829N1025 XINYI SOLAR HLDGS 448.000 664.000 216.000 3,76 189.625,36	1,71
CNE1000004X4 ZHUZHOU CRRC TIME.E.H YC1 43.100 49.100 6.000 40,70 197.470,51	1,78
lautend auf NOK	
NO0005668905 TOMRA SYSTEMS ASA NK 1 7.771 10.728 2.957 279,60 224.374,11	2,03
lautend auf SEK	4.00
SE0009922164 ESSITY AB B 8.069 9.644 1.575 285,80 218.653,84 SE000996904 IMAR 1.4290 1.065 213.70 100.047.04	1,98
SE0000806994         JM AB         9.424         11.389         1.965         213,70         190.947,94           SE0007185418         NOBINA AB         SK 90         33.770         38.887         5.117         57,60         184.428,79	1,73 1,67
lautend auf JPY	
JP3485600005 DAISEKI CO. LTD 8.900 10.100 1.200 2.676,00 194.483,10	1,76
JP3270000007 KURITA WATER IND. 10.100 11.300 1.200 2.684,00 221.365,34	0.00
lautend auf SGD	2,00
SG1M51904654 CAPITALAND MALL TRUST 110.600 127.300 16.700 2,63 189.041,40	2,00

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD /	Käufe 	Verkäufe	Kurs	Kurswert	Anteil
		Stücke	Zugänge	Abgänge		in EUR	in %
lautend auf USD	1						
US00724F1012	ADOBE INC.	882	1.048	166	293,23	227.546,07	2,06
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	3.031	3.868	837	79,42	211.791,33	1,91
CA1366351098	CANADIAN SOLAR INC.	13.423	19.441	6.018	22,00	259.815,24	2,35
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	21.930	39.749	17.819	11,94	230.374,98	2,08
NL0010489522	CONSTELLIUM CL.A EO-,02	25.493	32.241	6.748	10,20	228.777,58	2,07
US29270J1007	ENERGY RECOVERY DL -,001	22.513	31.820	9.307	10,04	198.865,49	1,80
US6005441000	MILLER (HERMAN) DL-,20	6.242	7.126	884	44,09	242.134,24	2,19
US6866881021	ORMAT TECHNOLOG. DL-,001	3.909	5.133	1.224	62,54	215.087,86	1,94
US6907421019	OWENS CORNING NEW DL-,01	4.849	6.313	1.464	56,96	243.004,61	2,20
US70338P1003	PATTERN ENERGY GR.A DL-,01	11.647	13.297	1.650	22,81	233.739,28	2,11
US83417M1045	SOLAREDGE TECHN. DL-,0001	4.229	7.166	2.937	61,06	227.188,76	2,05
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT (DEL.)	2.294	2.939	645	115,84	233.799,89	2,11
lautend auf ZAR		44.000	44.000		54.00	50,000,04	0.40
ZAE000006284	SAPPILTD RC 1	14.993	14.993		54,39	50.689,94	0,46
Summe We	rtpapiervermögen				10.	606.946,48	95,84
Bankguthal	ben/Verbindlichkeiten					433.363,95	3,92
EUR						433.363,95	3,92
SONSTIGE EU-W	/ÄHRUNGEN					0,00	0,00
NICHT EU-WÄHR	RUNGEN					0,00	0,00
Sonstiges \	Vermögen					27.093,96	0,24
AUSSTEHENDE						-10.589,14	-0,10
DIVERSE GEBÜH	HREN					0,00	0,00
DIVIDENDENANS						37.683,10	0,34
EINSCHÜSSE	SI ROCILE						
	anii au s					0,00	0,00
SONSTIGE ANSF						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCH						0,00	0,00
ZINSEN ANLAGE	EKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)					0,00	0,00
Fondsverm	ögen				11.	067.404,39	100,00

DEVISENKURSE Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet	
Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,6238
Canadische Dollar (CAD)	1,4891
Daenische Kronen (DKK)	7,4640
Britische Pfund (GBP)	0,8965
Hongkong Dollar (HKD)	8,8832
Japanische Yen (JPY)	122,4600
Norwegische Kronen (NOK)	9,6837
Schwedische Kronen (SEK)	10,5469
Singapur-Dollar (SGD)	1,5387
US-Dollar (USD)	1,1366
Suedafrikanische Rand (ZAR)	16,0874

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 27. Juni 2019 oder letztbekannte bewertet.

#### Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

Käufe Verkäufe
ISIN WP-Bezeichnung

## Wertpapiervermögen

## Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien			
lautend auf EUR			
DE000A0DJ6J9	SMA SOLAR TECHNOL.AG	9.355	9.355
lautend auf USD			
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	2.086	2.086

# Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpap	iere	
Aktien	10.606.946,48	95,84
Summe Wertpapiervermögen	10.606.946,48	95,84
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	433.363,95	3,92
Sonstiges Vermögen	27.093,96	0,24
Fondsvermögen	11.067.404,39	100,00

Linz, am 11. Oktober 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

## Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Summe Vergütungen Risikoträger	EUR	3.486.360,38
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR	0,00
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	149.726,39
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR	1.624.775,31
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR	920.943,35
davon Geschäftsleiter	EUR	790.915,33
Samme volgatarigen and initial soller	LOIN	1.020.221,22
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR	7.020.221,22
Variable Vergütungen	EUR	308.550,00
Fixe Vergütungen	EUR	6.711.671,22
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018		31
Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018		105

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

#### Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG ("KAG") die "Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG" ("Vergütungsrichtlinien") erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG ("Risikoträger") anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur "Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen" in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü "Service", Untermenü "Sonstige Informationen") abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

## Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (23.05.2019) bzw. Vergütungsausschuss (27.05.2019) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

## Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 23.05.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 27.05.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Neustrukturierung (unter Berücksichtigung des Branchenstandards)
- Einschränkung der Gültigkeit bestimmter Teile der Vergütungspolitik auf Identified Staff
- Überarbeitung Definition Identified Staff
- Präzisierung der Rechtsgrundlagen
- Diverse inhaltliche Präzisierungen
- Redaktionelle Korrekturen

## Bestätigungsvermerk

#### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

## KEPLER Umwelt Aktienfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 11. Oktober 2019

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller Wirtschaftsprüfer

#### Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Umwelt Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:

14.11.2018 - 30.06.2019 16.09.2019 AT000UMWELT5

			Betrieblich Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
1. 2.	Fondsergebnis der Meldeperiode Zuzüglich	4,1258	4,1258	4,1258	4,1258	
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,4157	0,4157	0,4157	0,4157	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich					
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge					
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	·		0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge					
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0718	0,0718	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			1,0606	1,0606	
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge					
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	1,3636			1,3636	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	3,1779	4,5416	3,4091	2,0455	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,1779	1,1324			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	3,4091	3,4091	2,0455	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,0455	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,0455	3,4091	3,4091	2,0455	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,7327	0,7327	0,7327	0,7327	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,3931	3,3931	3,3931	3,3931	
	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der					
5.6	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,7327	0,7327	0,7327	0,7327	

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung: ISIN:

14.11.2018 - 30.06.2019 16.09.2019 AT000UMWELT5

		Betrieblicher Anleger			
		Privatanleger	Natürliche	Juristische	Privat- stiftungen
		EUR	Person EUR	Person EUR	
6.	Korrekturbeträge <sup>14)</sup>	EUK	EUK	EUR	EUR
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBAbefreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,7622	4,1258	4,1258	2,7622
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,7327	0,7327	0,7327	0,7327
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	1,0606	1,0606	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b> 8.1	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,1148	0,1148	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5 8.2	0)	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1710	0,1710	0,2980	0,2980
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0805	0,0805
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0718	0,0718	0,0718	0,0718
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)			1,0606	1,0606
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1,0606	1,0606	1,0606	1,0606
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne) Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-oflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem 8 27	2,0455	2,0455	2,0455	2,0455

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung: ISIN: 14.11.2018 - 30.06.2019 16.09.2019 AT000UMWELT5

			Betrieblich	Privat-	
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0373	0,0373	0,0373	0,0373
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird $^{9 10 12)}$	0,7327	0,7327	0,7327	0,7327
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,2917	0,2917	0,2917	0,2917
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,1215	-0,1215	-0,1215	-0,1215
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,5625	0,5625	0,5625	0,5625
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homeoage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG).
  Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung: ISIN: 14.11.2018 - 30.06.2019 16.09.2019 AT000UMWELT5

	<b>D</b> : (	Betriebliche Anleger		
	Privat- anleger EUR	Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen
		EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianischen Aktien aus chinesischen Aktien	0,0069 0,0012	0,0069 0,0012	0,0000 0,0000	0,000 0,000
Summe aus Aktien	0,0081	0,0081	0,0000	0,000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern 16)				
aus dänischen Aktien aus italienischen Aktien aus schwedischen Aktien aus spanischen Aktien aus irischen Aktien aus norwegischen Aktien aus norwegischen Aktien aus amerikanischen Aktien aus akanadischen Aktien aus südafrikanischen Aktien aus Sidafrikanischen Aktien aus Aktien aus Singapur Summe aus Aktien	0,0097 0,0295 0,0556 0,0052 0,0022 0,0045 0,0393 0,0023 0,0009 0,0024	0,0097 0,0295 0,0556 0,0052 0,0022 0,0045 0,0393 0,0023 0,0009 0,0024 <b>0,1516</b>	0,0097 0,0295 0,0556 0,0052 0,0087 0,0045 0,0393 0,0023 0,0009 0,0024 <b>0,1581</b>	0,009 0,029 0,055 0,005 0,008 0,004 0,039 0,002 0,000 0,158
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern 17)				
aus dänischen Aktien aus deutschen Aktien aus italienischen Aktien aus niederländischen Aktien aus schwedischen Aktien aus spanischen Aktien aus spanischen Aktien aus norwegischen Aktien aus amerikanischen Aktien aus amerikanischen Aktien aus brasilianischen Aktien aus kanadischen Aktien aus australischen Aktien aus japanischen Aktien aus südafrikanischen Aktien aus chinesischen Aktien aus Aktien aus Singapur	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0121 0,0357 0,0403 0,0044 0,0278 0,0196 0,0067 0,0393 0,0089 0,0035 0,0071 0,0062 0,0027	0,012 0,035 0,040 0,004 0,027 0,018 0,006 0,038 0,008 0,007 0,006 0,002 0,002
aus Aktien aus Singapur Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0034 <b>0,2203</b>	0,000 <b>0,22</b> (

 <sup>15)</sup> Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen.
 Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet,

<sup>16)</sup> Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab November 2018

## Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds KEPLER Umwelt Aktienfonds, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, in Aktien internationaler Unternehmen, die zB den Sektoren Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, nachhaltiger Transport, Wasser bzw. sonstigen Umweltbereichen zuzurechnen sind. Die Investition erfolgt in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.

## Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10** % des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10** % des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10** % des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10** % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### - Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49** % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

## Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### **Commitment Ansatz:**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 15 % des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 % des Fondsvermögens eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 % des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### - Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00** % zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

#### Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

## Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.09. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

# Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.09**. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

# Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.09.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

# Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,00 % des Volumens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit jährlich eine performanceabhängige Vergütung. Diese beträgt unter Berücksichtigung einer sogenannten "High-Water-Mark" max. 20 % der Wertsteigerung, die über dem als Vergleichsmaßstab herangezogenen Satz (Hurdle Rate) von 3 % p.a. liegt (wobei diese Prozentangabe absolut zu verstehen ist und von der Wertentwicklung der jeweiligen Anteilsgattung, die über dem Vergleichsmaßstab liegt, in Abzug zu bringen ist). Die "High-Water-Mark" entspricht dabei dem Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres, für das zuletzt eine performanceabhängige Vergütung ausbezahlt wurde. Für eine Wertentwicklung, die unter der "High-Water-Mark" liegt, wird keine performanceabhängige Vergütung verrechnet.

Diese performanceabhängige Vergütung wird auf Basis des durchschnittlichen Volumens im Geschäftsjahr der jeweiligen Anteilsgattung täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert (NAV). Während des Rechnungsjahres kommt es je nach Performanceverlauf der jeweiligen Anteilsgattung auf einem Abgrenzungskonto zu Zuund Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen im Rechnungsjahr die Summe der Zubuchungen nicht übersteigen darf. Bei der Ermittlung der Wertsteigerung und der High-Water-Mark wird die OeKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die Auszahlung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt durch den Investmentfonds jährlich nach Ende des Rechnungsjahres im Folgemonat.

Die Verwaltungsgebühr inkl. erfolgsbezogener Vergütung darf dabei 1,50 % p.a. des Volumens der jeweiligen Anteilsgattung nicht überschreiten.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 % des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

#### Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

## 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\_registers\_upreg1

### 1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1 Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3 Russland: Moskau (RTS Stock Exchange),

Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

2.4 Serbien: Belgrad

2.5 Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1 Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2 Argentinien: Buenos Aires

3.3 Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4 Chile: Santiago

3.5 China Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6 Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7 Indien: Mumbay3.8 Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

3.10 Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

3.11 Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12 Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13 Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14 Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15 Mexiko: Mexiko City

3.16 Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17 Peru: Bolsa de Valores de Lima 3.18 Philippinen: Manila 3.19 Singapur: Singapur Stock Exchange 3.20 Südafrika: Johannesburg 3.21 Taiwan: Taipei 3.22 Thailand: Bangkok New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange 3.23 USA:

(NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock

Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

3.24 Venezuela: Caracas

3.25 Vereinigte Arabische

> Emirate Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

## 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1 Over the Counter Market Japan: 4.2 Kanada: Over the Counter Market 4.3 Korea: Over the Counter Market

4.4 Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association

(ICMA), Zürich

USA 4.5 Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC,

FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires 5.2 Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) 5.3 Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange 54 Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd. 5.5 Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6 Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7 Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8 Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9 Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange 5.10 Philippinen: Manila International Futures Exchange 5.11 The Singapore Exchange Limited (SGX) Singapur:

5.12 Slowakei: RM-System Slovakia

5.13 Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.14 Schweiz: **EUREX** 5.15 Türkei: **TurkDEX** 

USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, 5.16

Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange,

New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)